

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.12.2016

Fußweg an der Stollwerckstraße in Porz-Westhoven

hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 15.09.2016, TOP 8.2.3

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

„Bezug nehmend auf die Prioritätenliste der Bezirksvertretung Porz und den diversen Beschlüssen zur Stollwerckstraße ist Folgendes anzumerken:

Der fehlende Gehweg in der Stollwerckstraße führt dazu, dass Behinderte mit Rollstuhl oder Rollator, Kleinkinder im Kinderwagen und allgemeine Fußgänger auf die stark befahrene Straße ausweichen müssen, da ein durchgehender – seit Jahren geforderter – Gehweg fehlt.

Da der Verwaltung das Problem, trotz jahrelanger Hinweise und Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz, nicht bekannt zu sein scheint, ergeben sich hierzu folgende Fragen zur Haftung:

Frage 1:

Ist die Stadt Köln/Verwaltung über eine Kommunalversicherung versichert?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, sind die Richtlinien der Versicherung zur Begrenzung kommunaler Haftungsrisiken bekannt?

Wenn ja, gibt es z. B. einen Kontrollplan u. a. für die Stollwerckstraße?

Wenn ja, wie werden die Kontrollen durchgeführt?

Wenn ja, werden Beeinträchtigungen, die von privaten Grundstücken ausgehen, gemeldet und die Behebung veranlasst (ggf. Ersatzvornahme/Androhung Zwangsmittel)?

Weiter ergeben sich Fragen zur kommunalen Verkehrssicherungspflicht.

Frage 2:

Sieht die Verwaltung in diesem Fall die kommunale Verkehrssicherungspflicht als erfüllt an?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Wenn nein, sind gerichtliche Entscheidungen zum Haftungs- bzw. Regressausschluss sowie nach StGB bekannt und wenn ja sind diese zu benennen?“

Antwort der Verwaltung:

– Die Stadt Köln ist über einen Kommunalversicherer versichert.

- Es gibt Kontrollpläne für alle Straßen im Stadtgebiet, für die die Dienstanweisung des Straßenkontrolldienstes extra auf die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer abgestimmt wurde.
- Der Straßenkontrolldienst nimmt die Kontrolle fußläufig und fahrend in regelmäßigen Abständen wahr.
- Die vorhandenen Beeinträchtigungen werden vom Straßenkontrolldienst mit elektronischen Geräten vor Ort erfasst, priorisiert und in ein Datenbanksystem übertragen, sodass die Reparaturkolonnen des städtischen Bauhofs die Schäden ebenfalls priorisiert abarbeiten. So werden jährlich rund 20.000 Schäden priorisiert beseitigt, genauso viele kommen wieder hinzu, sodass der Status quo ohne Aussicht auf nachhaltige Änderungen erhalten bleibt. Gleichzeitig ändert sich der Zustand des rund 2650 km umfassenden Kölner Straßennetzes täglich, sodass laufend geplante Reparaturrouten durch akute Einsätze (Prioritätenänderungen) zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit angepasst werden müssen. Der Bürger hat zusätzlich zum Straßenkontrolldienst die Möglichkeit, selbst festgestellte Schäden telefonisch oder per Mail zu melden, sodass bei Unfallgefahr immer zügig reagiert werden kann.
- Die Wahrnehmung der kommunalen Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt Köln erfolgt immer im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Das heißt die Verwaltung geht davon aus, dass der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen wird. Bisher hat die bundesweite Rechtsprechung in den wenigsten Fällen tatsächlich Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht anerkannt, da der Verkehrsteilnehmer die öffentlichen Flächen grundsätzlich so benutzen muss, wie sie sich ihm erkennbar darbieten.